

OPFER- UND TÄTERHILFE RHEINHESSEN E.V. IM HAUS DES JUGENDRECHTS

Die Opfer- und TäterHILFE Rheinhesen e. V. (OUTH) ist ein gemeinnütziger, freier Träger der Jugendhilfe. Der Verein hat die Aufgabe, den vorgenannten Einrichtungen im HDJR flankierend geeignete justiznahe Dienstleistungen und Projekte zur Umsetzung des Erziehungsgedankens im Jugendstrafrecht anzubieten.

Der Verein verfolgt das Ziel, durch professionelle Beratungs- und Unterstützungsangebote in verschiedenen Ausrichtungen die Bedingungen und Auswirkungen von Straffälligkeit für den Einzelnen und die Gesellschaft zu bearbeiten.

Der Verein hat seinen Sitz im Haus des Jugendrechts und kann in unmittelbarer räumlicher Nähe zu den übrigen Partnern arbeiten.

Er erfüllt dabei hauptsächlich zwei Aufgaben:

OUTH e. V. bietet in seinem Fachbereich DIALOG eine spezielle Mediation in Strafsachen an. Er organisiert ein vollständiges Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren (TOA) in direkter Zusammenarbeit mit den übrigen Akteuren. Kurze Wege und direkte persönliche Kontakte ermöglichen dabei eine zügige Erledigung der TOA-Fälle.

OUTH e. V. stellt als Vermieter, im Haus des Jugendrechts räumliche Ressourcen für die Kooperationspartner und andere soziale Träger bereit.

WIR ARBEITEN UNTER EINEM DACH:

Kinder- und Jugendschutz
Gemeinsames Sachgebiet Jugend der Polizeidirektion Mainz
Staatsanwaltschaft
Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe JuHis/JGH
Opfer- und TäterHILFE e.V. (OUTH)
IB Südwest gGmbH
Stiftung Juvente Mainz



www.haus-des-jugendrechts-mainz.de



LAGEPLAN



Haus des Jugendrechts Mainz
Pforte

Tel. 06131 58610-70
info@hdjr-mainz.de
www.hdj-r-mainz.de

Staatsanwaltschaft Mainz

Tel. 06131 58610-13/14

Amt für Jugend und Familie

Geschäftsstelle
Tel. 06131 58610-23
Fax 06131 58610-38
Kinder- und Jugendschutz
Tel. 06131 58610-20/21
Jugendhilfe im Strafverfahren/
Jugendgerichtshilfe
Tel. 06131 58610-24/35

Polizeidirektion Mainz

Gemeinsames Sachgebiet Jugend
Sachgebiet Jugendkriminalität
Tel. 06131 58610-42
Fax 06131 58610-89

Opfer- und Täterhilfe e. V.

Tel. 06131 28777-0
Fax 06131 28777-99

www.haus-des-jugendrechts-mainz.de

Unterstützt von:



Das Haus des Jugendrechts in Mainz wurde nach dem Vorbild entsprechender Einrichtungen in Bad Cannstatt und Ludwigshafen eingerichtet. Es hat seine Arbeit im April 2008 aufgenommen.

Landeshauptstadt Mainz
Haus des Jugendrechts
Erthalstraße 2
55118 Mainz



KINDER- UND JUGENDSCHUTZ IM HAUS DES JUGENDRECHTS

Der Fachbereich Kinder- und Jugendschutz steht vor allem für den Bereich der Prävention im Haus des Jugendrechts. Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es u. a. Präventionsmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um erkannte Gefahrenquellen rechtzeitig und nachhaltig entgegen zu wirken. Durch die langjährige Auseinandersetzung mit Fragen des Kinder- und Jugendschutzes sowie des Umgangs mit auffälligem Verhalten von Kindern und Jugendlichen, hat sich der Fachbereich zu einer Anlauf- und Fachstelle für pädagogische Fachkräfte entwickelt. Zentrales Anliegen des Kinder- und Jugendschutzes ist die Bündelung und Koordination von kriminalpräventiven Angeboten und jugendspezifischer Prävention wie z. B.:

- >> Präventionsmaßnahmen zur Gewalt- und Jugendkriminalität, politischer und religiöser Extremismus, Gefahren im Internet – der Umgang mit onlinebezogenen Risiken –, jugendgefährdende Trägermedien, sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Alkoholsucht,
- >> Vernetzung und Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren in den sozial Räumen
- >> Streetwork an jugendspezifischen Treffpunkten im Stadtgebiet

DIE STAATSANWALTSCHAFT IM HAUS DES JUGENDRECHTS

Entsprechend der polizeilichen Zuständigkeit im HdJR werden von ihr alle Ermittlungsverfahren der allgemeinen Kriminalität (Diebstahl, Körperverletzung, Betrug etc.) gegen Jugendliche und Heranwachsende, die im Stadtgebiet Mainz wohnen, sowie Betäubungsmittelstraftaten und Verkehrsdelikte bearbeitet.

Da im HdJR eine eigene Geschäftsstelle eingerichtet wurde, ist eine kleine „Außenstelle“ der Staatsanwaltschaft Mainz entstanden. Um dem im Jugendstrafverfahren vorrangigen Erziehungsgedanken zu genügen, ist es erforderlich, nach rascher Aufklärung des Sachverhalts mit schnellen und individuell auf die Bedürfnisse des einzelnen Täters abgestimmten Maßnahmen zu reagieren, um zukünftiges delinquentes Ver-

halten zu verhindern. Aufgrund der kurzen Wege ist es im HdJR möglich, dass Ermittlungsverfahren nach der polizeilichen Erstbearbeitung durch die Staatsanwälte binnen kürzester Zeit – häufig schon nach wenigen Stunden – abschließend bearbeitet sind. Erforderliche Ermittlungsmaßnahmen können im Vorfeld abgesprochen und schwierige Sachverhalte – auch rechtlich – erörtert werden. Die kurzen Wege ermöglichen die schnelle Information und Einbindung der Jugendgerichtshilfe, damit eine frühzeitige, individuelle und wirkungsvolle Maßnahme bewirkt werden kann.

DIE POLIZEI IM HAUS DES JUGENDRECHTS

Das Gemeinsame Sachgebiet Jugend der Polizeidirektion Mainz hat neben den Aufgaben in der Strafverfolgung auch die Aufgabe der Gefahrenabwehr wahrzunehmen. In diesem Zusammenhang wird es als vorrangig angesehen, frühzeitig und differenziert zu intervenieren, wenn es zu Normverstößen junger Menschen gekommen ist. Hier kommt der Polizei eine besondere Rolle zu, da sie über den Verfahrenslauf in der Regel die erste Stelle ist, die sich mit einem Vorgang befasst.

Ein weiterer wichtiger Beitrag zur Reduzierung der Jugendkriminalität ist die jugendspezifische Prävention, die primär vom Fachbereich Jugendschutz, aber auch von den Mitarbeitern der Polizei wahrgenommen wird. Hierzu wird eine Zusammenarbeit mit Jugendzentren

sowie Schulen, aber insbesondere auch den Eltern angestrebt.

Die polizeilichen Aufgaben werden durch Jugendsachbearbeiter der Schutz- und Kriminalpolizei wahrgenommen. Bis auf wenige fachspezifische Deliktbereiche bearbeiten die Jugendsachbearbeiter nahezu alle Erscheinungsformen der Jugendkriminalität, sofern der Tatverdächtige zum Zeitpunkt der Tat noch nicht 21 Jahre alt ist. Unabhängig vom Alter des Tatverdächtigen werden auch die Delikte bearbeitet, bei denen das noch jugendliche Opfer durch die Tat in den Rechtsgütern Ehre oder körperliche Unversehrtheit beeinträchtigt wurde.

JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN/ JUGENDGERICHTSHILFE IM HAUS DES JUGENDRECHTS

Die Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe als Teil der öffentlichen Jugendhilfe ist ein spezialisierter Fachdienst des Allgemeinen Sozialdienstes im Bereich des Jugendstrafverfahrens.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe begleitet Jugendliche (14–18 Jahre) und ihre Familien sowie Heranwachsende (18–20 Jahre) während des gesamten Jugendstrafverfahrens, auch vor dem Jugendrichter.

Da im Jugendstrafrecht der Erziehungsgedanke im Vordergrund steht, ist es Aufgabe der Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe zu überprüfen, welche Maßnahmen aus pädagogischer Sicht sinnvoll erscheinen, damit die Jugendlichen/Heranwachsenden sowie deren Familien Unterstützung und Hilfe in der Lebensführung

erhalten. Maßnahmen können sein: Anti-Gewalt-Training, Verkehrsunterricht, Sozialer Trainingskurs, Betreuungshilfe und vieles mehr. Ziel hierbei ist es, weitere Straffälligkeit zu verhindern und damit den Betroffenen eine Chance für ihre Zukunft zu geben.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe hat keine anwaltliche Funktion, sieht sich jedoch als Vermittler zwischen Polizei, Justiz und dem jungen Menschen. Durch die örtliche Nähe der drei Kooperationspartner ist es möglich, den jugendlichen Straftäter unmittelbar mit seiner Tat zu konfrontieren und durch die „kurzen Wege“ schnelle Absprachen zu treffen, damit die Jugendhilfe zeitnah pädagogische Hilfen einleiten und somit letztlich präventiv wirken kann.